



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt
Sitzungstag:	Mittwoch, den 10.06.2015
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Str. 48
Beginn:	17:00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1. Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

1.1.2. Einwohnerfragestunde

1.1.3. Anerkennung der Tagesordnung

1.2. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen

Vorlage: M/2015/610

1.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

1.4. Beschlüsse

1.4.1. Flächennutzungsplan, 3. Änderung Am Stauweiher
Erneute öffentliche Auslegung
Vorlage: V/2015/318

1.4.2. Flächennutzungsplan, 4. Änderung Harhausen
Erneute öffentliche Auslegung
Vorlage: V/2015/319

- 1.4.3. Bebauungsplan Nr. 39 Gaulbach-Ost, 1. Änderung
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 - 2. Zustimmung zum EntwurfVorlage: V/2015/320
- 1.4.4. Bürgerantrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 Innenentwicklung Siedlung Düsterohl vom 16.03.2012
Einleitung des Verfahrens
Vorlage: V/2015/321
- 1.4.5. Bürgerantrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 Innenentwicklung Siedlung Düsterohl vom 24.09.2014
Einleitung des Verfahrens
Vorlage: V/2015/322
- 1.4.6. Integriertes Handlungskonzept Innenstadt
Zustimmung zum Stadtmobiliar
Vorlage: V/2015/323

1.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6. Empfehlungen an den Rat

- 1.6.1. Bebauungsplan Nr. 65 Gewerbegebiet Weinbach-Klingsiepen, 3. Änderung
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 - 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
 - 3. SatzungsbeschlussVorlage: V/2015/324
- 1.6.2. Bebauungsplan Nr. 64 Thier-Ost, 3. vereinfachte Änderung
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 - 2. SatzungsbeschlussVorlage: V/2015/325

1.7. Anfragen

- 1.7.1. Situation Wohnbaugrundstücke in Wipperfürth
Anfrage der SPD Fraktion vom 18.05.2015
Vorlage: F/2015/170
- 1.7.2. Bauruinen vor allem in den Stadteingangsbereichen
Anfrage der SPD Fraktion vom 18.05.2015
Vorlage: F/2015/171

1.8. Anträge

1.9. Mitteilungen

- 1.9.1. Berichterstattung zur demografischen Entwicklung
- Sachstandsbericht -
Vorlage: M/2015/611

- 1.9.2. Verkehrssituation in der Innenstadt, Antrag der CDU Fraktion / Ratsherr Friedhelm Scherkenbach vom 11.11.2014
Vorlage: M/2015/619
- 1.9.3. Integriertes Handlungskonzept - Sachstandsbericht -
Vorlage: M/2015/612
- 1.9.4. Schnipperinger Mühle -Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2015/613
- 1.9.5. Windpotenzialanalyse der Hansestadt Wipperfürth
-mündlicher Bericht-
- 1.9.6. Förderprojekte der Europäischen Union im ländlichen Raum
Beteiligung am LEADER-Verfahren -Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2015/614
- 1.9.7. Landwirtschaftlicher Schwerlastverkehr Ringstraße und Leie-Siedlung
Vorlage: M/2015/616
- 1.9.8. Verkehrssicherheit im Bereich der Schulbushaltestelle Jörgensmühle
Vorlage: M/2015/617
- 1.9.9. Gefahrlose Überquerung der B 506 durch Schulkinder in Höhe der Ortschaft Frößeln
- Einrichtung einer Straßenbeleuchtung
Vorlage: M/2015/618

1.10. Verschiedenes

- 2. Nichtöffentliche Sitzung**
- 2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2. Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW**
- 2.4. Beschlüsse**
- 2.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
- 2.6. Empfehlungen an den Rat**
- 2.7. Anfragen**
- 2.8. Anträge**

- 2.9. Mitteilungen**
- 2.9.1. Grundstückssituation Weinbach – **mündlicher Bericht**

- 2.10. Verschiedenes**



Hansestadt Wipperfürth

ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt,
am 10.06.2015
von 17:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bongen, Hermann-Josef CDU

Ratsmitglieder

Ahus, Margit	CDU	
Goller, Christoph	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Gottlebe, Joachim	SPD	
Grolewski, Joachim	UWG	
Grüterich, Norbert	CDU	
Mederlet, Frank	SPD	
Müller, Hans-Peter	CDU	
Scherkenbach, Friedhelm	CDU	
Schnepper, Josef W.	FDP	Vertretung für Herrn Franz J. Flosbach
Schnippering, Bernd	CDU	
Schröder, Bärbel	SPD	

sachkundige Bürger

Berg, Ute	SPD	Vertretung für Herrn Wolfgang Ballert
Börsch, Thomas	UWG	
Höhfeld, Niclas	CDU	
Neubert, Michael	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Sax, Bernd	CDU	

Bürgermeister

von Rekowski, Michael parteilos

Verwaltungsvertreter/in

Hackländer, André	intern
Rutz, Daniel	intern
Stölting, Viviane	intern

Schriftführer/in

Leiter, Karin intern

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Herr Bongen begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

entfällt

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Den anwesenden Einwohnern der Hansestadt Wipperfürth wurde Gelegenheit gegeben, Fragen an den Ausschuss zu richten. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht. Auch schriftliche Fragen wurden nicht eingereicht.

1.1.3 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der Fassung der Einladung und des Nachtrages anerkannt

Die Beratung der **TOPs 1.9.2, 1.9.5, 1.9.4, 1.9.7, 1.9.8, 1.9.9** wird in dieser Reihenfolge abweichend von der Tagesordnung vorgezogen.

1.2 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
Vorlage: M/2015/610

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird zur Kenntnis genommen.

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW
entfällt

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Flächennutzungsplan, 3. Änderung Am Stauweiher
Erneute öffentliche Auslegung
Vorlage: V/2015/318

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht wird gem. § 4a(3) BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.2 Flächennutzungsplan, 4. Änderung Harhausen
Erneute öffentliche Auslegung
Vorlage: V/2015/319

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht wird gem. § 4a(3) BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.3 **Bebauungsplan Nr. 39 Gaulbach-Ost, 1. Änderung**
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Zustimmung zum Entwurf
Vorlage: V/2015/320

1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Öffentlichkeit, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 von Straßen NRW vom 18.02.2015

Unter der Voraussetzung, dass keine Änderungen der bisherigen verkehrlichen Erschließung gemäß Satzungsbeschluss des Ursprungsplanes entstehen, werden zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 39 Gaulbach - Ost keine Einwände vorgebracht.

Änderungen an der bisherigen verkehrlichen Erschließung sind nicht vorgesehen.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 2 der Westnetz GmbH vom 19.02.2015

Teilanregung 1: Bei Bauausführung ist darauf zu achten, dass die Versorgungsleitungen der Westnetz GmbH nicht beschädigt werden. Bei Beschädigung von Gasleitungen/Notfällen bitte 01802 113 377 anrufen! Bei Beschädigung von elektrischen Anlagen/Notfällen bitte 01802 112 244 anrufen!

Gemäß der beigefügten Unterlagen befinden sich keine Versorgungsleitungen der Westnetz GmbH in Bereichen, in denen bauliche Veränderungen vorgenommen werden.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 2: Hausanschlüsse sind teilweise nicht eingetragen.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 3: Ein Überbauen unserer Leitungen ist nicht gestattet.

Gemäß der beigefügten Unterlagen befinden sich keine Versorgungsleitungen der Westnetz GmbH in Bereichen, in denen bauliche Veränderungen vorgenommen werden.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 3 des Oberbergischen Kreises, Amt für Planung und Straßen vom 09.03.2015

Zwischenzeitlich ist in diesem Bereich das Überschwemmungsgebiet des

Gaulbachs durch die Bezirksregierung Köln überarbeitet und mit ordnungsbehördlicher Verordnung vom 05.09.2013 neufestgesetzt worden. Die neu festgesetzten Grenzen weichen von den im B-Plan dargestellten Grenzen ab. Sie sind entsprechend der jetzigen Festsetzung anzupassen. Die textlichen Festsetzungen des zu ändernden B-Plans sind unter Punkt 14 in Bezug auf das Überschwemmungsgebiet ebenfalls anzupassen.

Die Anpassung der nachrichtlich übernommenen Darstellung und der entsprechende Hinweis im Bebauungsplan werden vorgenommen.

→Der Anregung wird entsprochen.

Schreiben Nrn. 4 und 5

- Schreiben Nr. 4 vom 26.02.15 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II,
- Schreiben Nr. 5 vom 03.03.15 der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH.

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragene Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Zustimmung zum Planentwurf und Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung nach § 3 (2) BauGB

Dem überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 39 Gaulbach - Ost 1. Änderung wird zugestimmt. Der Bebauungsplanentwurf ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr Mederlet bittet die Stadt, auf den Vorhabenträger einzuwirken, die Bewohner hinreichend zu informieren – auch im Hinblick auf mögliche Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planung.

Herr Hackländer sichert dies zu.

Auf seine weitere Frage zum zeitlichen Ablauf antwortet Herr Hackländer, dass im Sommer die Offenlage des Bebauungsplanes erfolgt. Im September könne dann die Abwägung im ASU und anschließend im Rat beschlossen werden. Eine Umsetzung der Planung wird erst ab nächstem Jahr erfolgen.

1.4.4 Bürgerantrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 Innenentwicklung Siedlung Düsterohl vom 16.03.2012
Einleitung des Verfahrens
Vorlage: V/2015/321

Dem Bürgerantrag (Nr.1) auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 Innenentwicklung Düsterohl in Bezug auf die Festsetzungen zu der Sammelstellplatzanlage Pollenderstraße wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.5 Bürgerantrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 Innenentwicklung Siedlung Düsterohl vom 24.09.2014
Einleitung des Verfahrens
Vorlage: V/2015/322

Dem Bürgerantrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 Innenentwicklung Düsterohl in Bezug auf die Festsetzungen zu Garagen und Stellplatzstandorten wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.6 Integriertes Handlungskonzept Innenstadt
Zustimmung zum Stadtmobiliar
Vorlage: V/2015/323

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Möblierung der im Zuge des Integrierten Handlungskonzeptes umgebauten Straßen folgende Materialien zu verwenden:

Leuchten:

Straßen und Gehwegbereiche: City Light Stele (LED) der Firma Siteco

Busbahnhof und Bushaltestelle Hochstraße: DL 20 (LED) der Firma Siteco

Sitzbänke:

Die Bank B 460 V der Firma ODM (teils mit und teils ohne Rückenlehne)

Abstimmungsergebnis: einstimmig (1 Enthaltung)

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Bebauungsplan Nr. 65 Gewerbegebiet Weinbach-Klingsiepen, 3. Änderung **1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung** **2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung** **3. Satzungsbeschluss** **Vorlage: V/2015/324**

1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 27.01.2015 bis 27.02.2015 durchgeführt. Die am 18.03.2015 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.3 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (siehe Anlage 2) wird beschlossen.

2. Abwägung der in der öffentlichen Entwurfsauslegung eingegangenen Stellungnahmen

2.1 Abwägung der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 14.04.2015 bis 13.05.2015 statt. Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

2.2 Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen (14.04.2015 -13.05.2015)

Schreiben Nr. 1 des Wupperverbandes vom 10.03.2015

Der Wupperverband trägt keine Bedenken vor, weist jedoch nachdrücklich auf einige Inhalte der 3. Änderung hin:

- Anpassung der Leitungsrechte für Schmutz- und Regenwasserentsorgung.
- Neue Festsetzungen aufgrund der Änderungsbescheide der Unteren Wasserbehörde zur Wasserschutzgebietsverordnung Sülz-Überleitung.
- Niederschlagswasserentsorgung nach dem Trennerlass.

Der Wupperverband wünscht bei der weiteren entwässerungstechnischen Erschließungsplanung beteiligt zu werden.

Die vom Wupperverband noch einmal benannten Änderungen sind mit der Unteren Wasserbehörde des Oberbergischen Kreises abgestimmt worden. Die Hinweise werden daher zur Kenntnis genommen. Bei zukünftigen entwässerungstechnischen Änderungen / Ergänzungen wird der Wupperverband entsprechend beteiligt.

→ Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 8 des Oberbergischen Kreises vom 15.05.2015

Es wird auf die Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung vom 27.02.2015 verwiesen. Die Hinweise zum Brandschutz wurden in der frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis genommen. Die Auswirkungen der zusätzlichen Versiegelung durch die Stichstraßen wurden einer Prüfung unterzogen. Die den damaligen Genehmigungsanträgen zugrunde liegenden Wassermengen wurden den nach heutigem Versiegelungsgrad zu erwartenden Wassermengen gegenübergestellt. Durch die seinerzeit berücksichtigten Sicherheitszuschläge ist auch durch die Auswirkungen der 3. Änderung eine schadlose Aufnahme des Niederschlagswassers von den vorhandenen Entwässerungsanlagen möglich. Eine kritische Erhöhung der Einleitungsmenge des Weinbach ist nicht zu erwarten. Diese Ergebnisse wurden mit der Unteren Wasserbehörde des Oberbergischen Kreises in einem Gespräch geklärt.

Der Anregung aus der frühzeitigen Beteiligung ist demnach entsprochen worden.

→ Der Verweis auf die Hinweise/Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 2 bis Nr. 7

- **Schreiben Nr. 2 PLEDOC GmbH vom 28.04.2015**
- **Schreiben Nr. 3 Amprion GmbH vom 30.04.2015**
- **Schreiben Nr. 4 Industrie Handelskammer Köln vom 04.05.2015**
- **Schreiben Nr. 5 Landesbetrieb Wald & Holz NRW vom 04.05.2015**

- **Schreiben Nr. 6 Unitymedia vom 06.05.2015**
- **Schreiben Nr. 7 Hansestadt Wipperfürth, Untere Bauaufsichtsbehörde vom 13.05.2015**

Die vorgenannten Schreiben enthalten keine Hinweise oder Bedenken. Sie werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

3. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 65, 3. Änderung, Gewerbegebiet Weinbach-Klingsiepen, bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung (samt Umweltbericht) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.6.2 Bebauungsplan Nr. 64 Thier-Ost, 3. vereinfachte Änderung

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

2. Satzungsbeschluss

Vorlage: V/2015/325

1. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 8 vom Oberbergischen Kreis vom 15.05.2015

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Teilanregung 1: Niederschlagswasser:

Die Beseitigung des Niederschlagswassers der Nebenanlagen muss verträglich sein.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Inhalt der der geplanten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 Thier-Ost ist die Anhebung des umbauten Raumes für Nebenanlagen wie z.B. Gartenhütten und Lauben von 10 auf 30m³. Die GRZ (Grundflächenzahl) von 0,4 bleibt weiterhin festgesetzt, so dass mit einer höheren Versiegelung nicht zu rechnen ist.

Teilanregung 2: Artenschutz:

Es bestehen zwar keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung, jedoch sind auch im vereinfachten bauleitplanerischen Verfahren Aussage zur Betroffenheit oder Nichtbetroffenheit des Artenschutzes erforderlich.

→ Das Änderungsverfahren des Bebauungsplanes ist eingeleitet worden, da bereits eine Vielzahl von Grundstücksbesitzern Nebenanlagen gem. §65 BauO NRW (Bauord-

nung NRW) über den festgesetzten 10m³ umbauten Raum errichtet haben. Von einer Betroffenheit des Artenschutzes ist somit nicht auszugehen. Des Weiteren fallen die Nebenanlagen bis zu einer Größe von 30m³ umbauten Raum unter die genehmigungsfreien Bauvorhaben der BauO NRW.

Schreiben Nr. 9 vom Oberbergischen Kreis vom 19.05.2015

Anregung: Bodenschutz:

Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Es sollten jedoch folgende Hinweise beachtet werden:

Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden.

Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmewerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt jedoch nicht vor.

Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Plangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

Im Bereich des Plangebietes liegen gemäß der Kartierung des Geologischen Landesamtes von 1998 als besonders schutzwürdige Böden sogenannte Böden mit regional hoher Bodenfruchtbarkeit vor. Diese Böden entsprechen gemäß der Vorschläge meiner Unteren Bodenschutzbehörde bei der Einrichtung von Ökokonten im Rahmen der Bauleitplanung den Böden der Kategorie I. Dies ist mit der Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen im Falle der Inanspruchnahme dieser Bereiche und Flächen besonders zu berücksichtigen.

→ Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Es ist davon auszugehen, dass bei der Errichtung der bereits bestehenden Nebenanlagen nicht zwingend ein Bodenaushub vorgenommen werden musste. Daher geht die Verwaltung davon aus, dass sich der Oberboden noch im Plangebiet befindet.

Durch die bereits errichteten als auch zukünftigen Nebenanlagen bleibt die Festsetzung der GRZ (Grundflächenzahl) von 0,4 weiterhin bestehen. Der Versiegelungsgrad wird sich somit durch die Anhebung des umbauten Raumes der Nebenanlagen nicht negativ auf die Gesamtbilanzierung des ökologischen Eingriffs auswirken.

Folgende weitere Schreiben sind eingegangen:

- Schreiben Nr. 1 der Westnetz GmbH, Regionalzentrum Neuss vom 16.04.2015
- Schreiben Nr. 2 der Amprion GmbH, Dortmund vom 21.04.2015
- Schreiben Nr. 3 der Pledoc GmbH, Essen vom 24.04.2015
- Schreiben Nr. 4 des Regionalforstamtes Bergisches Land vom 04.05.2015
- Schreiben Nr. 5 der IHK zu Köln vom 04.05.2015
- Schreiben Nr. 6 der unitymedia NRW GmbH vom 06.05.2015
- Schreiben Nr. 7 der Unteren Bauaufsichtsbehörde vom 13.05.2015

In den vorgenannten Schreiben wird die Planung begrüßt, bestätigt, dass keine Bedenken erhoben werden oder auf Bestandspläne zum Leitungsnetz hingewiesen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht einge-

gangen.

Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 BauGB) sind keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise eingegangen.

2. Beschluss als Satzung

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 Thier-Ost, bestehend aus Planteil und den Textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.7 Anfragen

1.7.1 Situation Wohnbaugrundstücke in Wipperfürth Anfrage der SPD Fraktion vom 18.05.2015 Vorlage: F/2015/170

Ratsfrau Schröder erläutert ihre Anfrage.

Herr Hackländer ergänzt, dass die Katholische Kirchengemeinde beabsichtigt, eine Fläche am Friedhof Agathaberg als Bauland für 10 bis 12 Bauplätze zu entwickeln.

1.7.2 Bauruinen vor allem in den Stadteingangsbereichen Anfrage der SPD Fraktion vom 18.05.2015 Vorlage: F/2015/171

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

1.8 Anträge

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Berichterstattung zur demografischen Entwicklung - Sachstandsbericht - Vorlage: M/2015/611

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**1.9.2 Verkehrssituation in der Innenstadt, Antrag der CDU Fraktion / Ratscherr
Friedhelm Scherkenbach vom 11.11.2014
Vorlage: M/2015/619**

Anlässlich des CDU-Antrages vom 11.11.2014 hatte der ASU beschlossen, die Verkehrsplanung zum Integrierten Handlungskonzept Innenstadt (InHK) von einem unabhängigen Büro überprüfen zu lassen.

Sowohl das vom Rat 2012 beschlossene Verkehrskonzept der Planungsgruppe MWM aus Aachen als auch das Alternativkonzept "Verkehr" der IG Wipperfürth, mit dem die Hochstraße weiter ohne Sperrung befahrbar sein soll, sollten geprüft und verglichen werden.

Dipl.-Ing. Linder, Planungsbüro Südstadt: Büro für urbane Mobilität aus Köln, wurde daraufhin mit der Prüfung beauftragt. In der heutigen Sitzung erläutert er die Ergebnisse seiner Überprüfungen. Zunächst definiert er einige Begrifflichkeiten, damit alle Zuhörer unter den verwendeten „Vokabeln“ das gleiche verstehen. Anschließend stellt er an Hand einer Power-Point-Präsentation in groben Zügen die beiden Konzepte vor und die herausragenden Elemente dar.

Danach beginnt Dipl.-Ing. Linder die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema. Bei seinem Vergleich der konzeptionellen Lösungen der IG und MWM bezieht er sich nicht auf alle 12 aufgelisteten Kritikpunkte des Alternativkonzeptes, sondern lediglich auf die besonders strittigen, insbesondere auf die Verkehrsführung in der Hochstraße zwischen Bahn- und Schützenstraße.

Der wesentliche Unterschied im Konzeptansatz zwischen MWM und der IG ist, dass MWM eine sektorale Erschließung empfiehlt und die IG eine Verkehrsfläche nach dem Prinzip „Shared Space“.

Shared Space bedeutet „geteilter Raum“. Die Verkehrsteilnehmer sollen die Regelung selber übernehmen, im Straßenraum wird auf Verkehrszeichen, Signalanlagen und Fahrbahnmarkierungen verzichtet. Dies soll dazu führen, dass alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt sind. Es gibt einige Beispiele in Europa.

Der Planer kommt zu dem Ergebnis, dass diese Lösung für die Wipperfürther Innenstadt nicht praktikabel bzw. empfehlenswert ist: Der motorisierte Individualverkehr (MIV) ist zu dominant, es gibt insbesondere zu wenig Fußgängerquerverkehr. Straßen, in denen Shared Space angewendet wird, sollten eine hohe Frequenz des Fuß- und Radverkehrs aufweisen. Denn je größer die Querungsdichte von Radfahrern und Fußgängern ist, desto mehr nehmen sich Autofahrer zugunsten der Fußgänger und Radfahrer zurück. Herr Dipl.-Ing. Linder kommt also zu dem Schluss, dass nicht mit einer wirkungsvollen Reduktion des Transitverkehrs durch Shared Space zu rechnen ist, der Konflikt zwischen Verkehrs- und Aufenthaltsfunktion bleibt weiterhin.

Der Planer sieht den Konzeptansatz von MWM bestätigt.

Im Anschluss stellt Dipl.-Ing. Linder einige persönliche Anregungen zur zukunfts-

fähigen Entwicklung Wipperfürths vor. Seiner Meinung nach ist das Thema Zukunftsfähigkeit der Innenstadt viel zu komplex um auf die Inhalte „Verkehr“ und „Parken“ reduziert zu werden.

In einer abschließenden Gegenüberstellung kommt er zu dem Ergebnis, dass das vom Rat einstimmig beschlossene Konzept für die Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth die bessere Alternative ist. Die tabellarische Auflistung bzw. Bewertung stellt sich wie folgt dar:

Lebensqualität / Zukunftsfähigkeit

MWM	IG		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Städtebaukonzept (Verträglichkeit)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mobilität (Reduktion Transitverkehr)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erschließung (Durchlässigkeit für Kfz-Verkehr)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nahmobilität	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nahversorgung	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Naherholung	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufenthaltsqualität (Einkauf, Flanieren, Nutzungsvielfalt)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Demografie (Altersgesellschaft, Standortqualität, ...)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lärm/Luft/Klimaschutz	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wohnen in der Innenstadt	<input type="checkbox"/> eher positiv
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erlebnisqualität	<input type="checkbox"/> eher negativ

Nach seinem Vortrag erfolgt aufgrund der zahlreichen Zuschauer eine Unterbrechung der Ausschuss-Sitzung, um den anwesenden Bürgern Gelegenheit zu geben, Fragen an Herrn Linder zu stellen und Anregungen zu äußern. Vertreter der IG Wipperfürth äußerten Kritik und Unverständnis an den Inhalten des Gutachtens.

Nach der ca. 45-minütigen Unterbrechung wurde die Sitzung um 18.20 Uhr wieder aufgenommen und mit einer politischen Diskussion fortgesetzt. Die Fraktionen bedanken sich für die Ausarbeitung von Herrn Linder und bestätigen noch mal den Ratsbeschluss zum Integrierten Handlungskonzept vom September 2012.

Das vorläufige Gutachten wird der Niederschrift als Anlage 3.1 und 3.2 beigelegt.

Die Endfassung des Gutachtens wird direkt nach Eingang bei der Verwaltung als Anlage 3.3 dieser Niederschrift beigelegt.

**1.9.3 Integriertes Handlungskonzept - Sachstandsbericht -
Vorlage: M/2015/612**

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**1.9.4 Schnipperinger Mühle -Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2015/613**

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

In der Sitzung stellt Frau Kristina Schilling, MS Gartenreich GmbH aus Meerbusch, sich und ihr Familienunternehmen als die neuen Eigentümer des Wochenendhausgebietes Schnipperinger Mühle vor. Sie erläutert das neue Konzept und die weitere Vorgehensweise.

Ratsherr Scherkenbach bittet die Verwaltung um regelmäßigen Sachstandsbericht im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt.

**1.9.5 Windpotenzialanalyse der Hansestadt Wipperfürth
-mündlicher Bericht-**

Herr Müller, Reichshof, stellt seinen Vortrag zur Windpotenzialanalyse vor.

Der Vortrag ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

**1.9.6 Förderprojekte der Europäischen Union im ländlichen Raum
Beteiligung am LEADER-Verfahren -Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2015/614**

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**1.9.7 Landwirtschaftlicher Schwerlastverkehr Ringstraße und Leie-Siedlung
Vorlage: M/2015/616**

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Die Verkehrsmessung Messort Flurstraße 5, Zeitraum 2. bis 9. Juni 2015, ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

**1.9.8 Verkehrssicherheit im Bereich der Schulbushaltestelle Jörgensmühle
Vorlage: M/2015/617**

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**1.9.9 Gefahrlose Überquerung der B 506 durch Schulkinder in Höhe der Ortschaft Frößeln - Einrichtung einer Straßenbeleuchtung
Vorlage: M/2015/618**

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.10 Verschiedenes

2. Nichtöffentliche Sitzung

Hermann-Josef Bongen
- Vorsitzender -

Karin Leiter
- Schriftführer -